



LEGAL, SICHER UND FAIR

Nutzung von Musik, Filmen,
Serien und Büchern aus dem Internet

Ein Leitfaden für Eltern und Lehrer

LEGAL, SICHER UND FAIR

Es gibt viele Wege, ohne Risiko und völlig legal Musik, Videoclips, Filme, Serien, Bücher und Hörbücher aus dem Internet herunterzuladen oder diese online zu genießen. Was dabei zu beachten ist, wann man sich strafbar macht und was erlaubt ist, zeigt dieser Leitfaden. Im abtrennbaren Glossar sind zudem die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt.

WO DARF ICH IM INTERNET MUSIK, FILME, SERIEN, BÜCHER ODER ANDERE DIGITALE INHALTE HERUNTERLADEN?

WAS MUSS ICH BEIM HERUNTERLADEN BEACHTEN?

IST ES GENERELL VERBOTEN, FILESHARING-DIENSTE UND CYBERLOCKER ZU NUTZEN?

WAS SIND PEER-TO-PEER-NETZWERKE?

DARF MAN MUSIK UND VIDEOCLIPS AUS DEM INTERNET AUFNEHMEN?



Digitale Inhalte aus dem Internet – was Sie wissen sollten



WAS VERSTEHT MAN UNTER DIGITALEN INHALTEN?

Digitale Inhalte sind Dateien, die Texte, Filme, Fotos, Software oder Musik enthalten. Solche Inhalte finden sich auf vielen Websites, von denen sie zumeist auch heruntergeladen werden können, aber auch auf Daten- oder Tonträgern wie CDs, DVDs, USB-Sticks, Blu-ray-Discs oder CD-ROMs.

WUSSTEN SIE DAS?

DAS URHEBERRECHT SORGT FÜR DAS EINKOMMEN VON KREATIVEN

Das Urheberrecht schützt die Kreativen. Nur wenn man für Musik, Filme usw. bezahlt, können Musiker, Schauspieler, Autoren und andere Kreative fair entlohnt werden und von ihrem Beruf leben. Sie können dann mit Zeit und Leidenschaft die Werke schaffen, die uns begeistern und faszinieren. Zudem sorgt das Urheberrecht dafür, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verlagen, Agenturen, Film- und Tonträgerherstellern oder Rundfunkanstalten eine wirtschaftliche Grundlage haben, um sich für die Produktion, Veredelung und Vermarktung der Werke von Urhebern einsetzen zu können.



ILLEGALE DOWNLOADS SIND GENAUSO SCHLIMM WIE LADENDIEBSTAHL

Wenn man bei Filesharing-Diensten urheberrechtlich geschützte Werke wie Musik, Filme, Serien und Bücher anbietet, verbreitet oder herunterlädt, verletzt man das Gesetz, schädigt Kreative und Rechteinhaber und muss mit zum Teil ernsthaften Strafen rechnen. Bei Minderjährigen gilt: Eltern haften für ihre Kinder!

FILESHARING-DIENSTE KÖNNEN DEN COMPUTER GEFÄHRDEN

Filesharing-Dienste wie BitTorrent-Systeme setzen die Nutzer dem Risiko aus, mit unerwünschten Inhalten wie Viren, Pornografie oder Gewaltdarstellungen in Berührung zu kommen. Darüber hinaus kann Filesharing-Software auf Dateien zugreifen, die auf dem eigenen Computer gespeichert sind und diese – darunter auch die legal erworbenen Inhalte – illegal online verbreiten.

HÄUFIG SIND ORGANISIERTE KRIMINELLE AM WERK!

Urheberrechtswidrige Inhalte werden im Internet zunehmend nicht mehr von Einzelpersonen, sondern von organisierten Kriminellen angeboten. Zu deren illegalem Repertoire gehören Abzockfallen, der Missbrauch von Kreditkarten und Kontodaten (Phishing) sowie schwere Straftaten bis hin zu Kinderpornografie.

Die häufigsten Fragen



WO KANN MAN IM INTERNET LEGAL DIGITALE INHALTE NUTZEN?

Egal ob Film, Musik, Software, E-Book oder Hörbuch: Es gibt eine große Auswahl legaler Online-Shops, auf deren Websites man digitale Inhalte kaufen und herunterladen kann (Download-to-Own). Die Inhalte können in der Regel auf mehreren Abspielgeräten genutzt und für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden.

Download-Dienste sind beispielsweise: iTunes, Musicload, Qriocity oder libreka!.

Eine Alternative zum Herunterladen ist das Streaming. Einige legale Abonnement-Dienste erheben eine monatliche Gebühr dafür, dass man Musik, Filme oder Serien zu jeder Tageszeit im Internet über einen sogenannten Stream hören bzw. sehen kann. Dabei besteht in der Regel die Option, ausgewählte Musiktitel anhand von Wiedergabelisten auch offline auf dem PC oder dem Handy abzuspielen. Film-Dienste bieten darüber hinaus oftmals die kostengünstige Möglichkeit, zeitbegrenzt, aber beliebig häufig innerhalb von 24 Stunden bis zu 30 Tagen den Film anzusehen (Video-on-Demand).

Beispiele für Abonnement-Dienste sind Napster, simfy, Maxdome, Videoload, Telekom Entertain, Claudio oder Audible.



Neben diesen kostenpflichtigen Angeboten können Internetnutzer zudem werbefinanzierte Streaming-Dienste nutzen, zum Beispiel MyVideo, MSN Movies oder last.fm. In den Online-Mediatheken einiger Rundfunkanstalten wie ZDF, ARD, Pro7/Sat1, ARTE usw. können darüber hinaus oftmals Filme und Serien kostenlos für einen begrenzten Zeitraum angesehen werden.

VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK!

Allein für die Musikknutzung im Internet können die Deutschen zwischen rund 70 legalen Online-Musik-Services wählen. Eine Auswahl dieser Dienste bietet die Website www.pro-music.org. Das legale Online-Angebot für Filme ist noch im Aufbau. Derzeit gibt es etwa 30 legale Dienste. Die Seite www.flimmit.com hilft bei der Suche nach dem Wunschfilm, ist Online-Videothek, Suchmaschine, Shop und Lexikon in einem.

Für E-Books und Hörbücher gibt es zahlreiche legale Online-Angebote. Neben Anbietern wie libreka!, ciando, Audible, iBooks, PagePlace, Claudio, buchhandel.de und libri.de werden E-Books in den Downloadshops von nahezu allen Verlagen und Buchhandlungen angeboten.



Die häufigsten Fragen

DARF MAN MUSIK ODER FILME VON EINER CD ODER DVD AUF DEN COMPUTER BZW. EIN ABSPIELGERÄT KOPIEREN?

Es ist in der Regel erlaubt, für den eigenen Gebrauch von einer CD oder DVD, die einem selbst gehört, eine digitale Kopie zu erstellen. Allerdings dürfen dafür keine Kopierschutzmechanismen umgangen werden. Bei Filmen auf DVD oder Blu-ray, die mit einem solchen Kopierschutz versehen sind, liegt zunehmend eine digitale Kopie bei, sodass der erworbene Film zum Beispiel auch auf einem tragbaren Gerät abgespielt werden kann.

Verboten ist es, eine digitale Kopie anderen im Internet zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Hier drohen rechtliche Konsequenzen.

IST ES ERLAUBT, GESTREAMTE MUSIK AUS INTERNETRADIOS UND MUSIKVIDEOS ÜBER EINE SPEZIELLE AUFNAHMESOFTWARE DAUERHAFT AUF DEM EIGENEN RECHNER ZU SPEICHERN?

Das ist zumindest sehr fragwürdig. Es gibt ganz legale Streaming-Dienste wie Napster, simfy oder JUKE, mit denen man gestreamte Musik gegen eine monatliche Abo-Gebühr auch offline genießen kann. Wichtig ist, dass die Künstler hier an den Einnahmen beteiligt werden. Bei Mitschnitt-Diensten, die Musik aus Webradios aufnehmen und oft ebenfalls gegen eine monatliche Gebühr anbieten, ist das in der Regel nicht der Fall. Das ist nicht nur unfair,

sondern auch rechtlich bedenklich. Leider ist es auf den ersten Blick nicht immer zu erkennen, ob Dienste die Urheber an den Einnahmen beteiligen. Hier bietet die Seite www.pro-music.org eine gute Orientierungshilfe mit einer Liste mit etwa 70 ganz legalen Online-Musik-Diensten.

IST DAS NUTZEN VON ILLEGALEN FILMSTREAMING-ANGEBOTEN WIE KINO.TO ERLAUBT?

Auch das ist sehr fragwürdig. Denn beim Streaming werden in der Regel Zwischenspeicherungen auf dem eigenen Rechner durchgeführt, um den Film störungsfrei wiedergeben zu können. Wenn diese Zwischenspeicherungen im rechtlichen Sinne als Kopien zu bewerten sind, dann ist das Abspielen solcher gestreamten Filme illegal. Allerdings vertreten Juristen dazu derzeit unterschiedliche Auffassungen. Eine höchstrichterliche Klärung liegt noch nicht vor. Abgesehen von möglichen Strafen lauern aber auch noch andere Gefahren auf solchen illegalen Filmangeboten, wie Abfallen und Schadsoftware, die ein unerfahrener Nutzer schnell versehentlich auf seinen Rechner lädt. Das kann für den Nutzer unter Umständen sehr teuer werden. Insbesondere bei Filmportalen mit der Domain-Endung „.to“, Namensbestandteilen wie „warez“ oder „Pirat“ oder Portalen, die weder ein Impressum noch Kontaktdaten auf der Seite angeben, ist äußerste Vorsicht geboten. Denn dabei handelt es sich in der Regel um illegale Filmangebote.

Die häufigsten Fragen

IST ES GENERELL VERBOTTEN, FILESHARING-DIENSTE UND CYBERLOCKER ZU NUTZEN?

Filesharing-Dienste können legal und illegal für kreative Inhalte genutzt werden. Entscheidend ist, ob Kreative oder Rechteinhaber ihre Erlaubnis für die Nutzung der Inhalte gegeben haben. So ist es erlaubt, selbst produzierte Musik, Fotos oder Filme über Filesharing-Dienste zu tauschen. Die Verlage und Verleiher nutzen solche Dienste in der Regel jedoch nicht, um ihre urheberrechtlich geschützte Musik, Videoclips, Filme, Serien, Bücher oder Hörbücher anzubieten. Sind diese bei Filesharing-Diensten zu finden, wurden sie zumeist ohne Erlaubnis dort eingestellt und dürfen nicht heruntergeladen werden.

SIND KOSTENPFLICHTIGE MUSIK- ODER FILMANGEBOTE IMMER LEGAL?

Nicht alle Dienste, bei denen man für digitale Inhalte bezahlen muss, sind legal. Es gibt im Ausland ansässige Firmen, die Musiktitel, Fernsehsendungen und Videos sehr günstig über ihre Webseiten anbieten. Dies können sie nur tun, weil sie den Rechteinhabern keine Lizenzgebühren zahlen. Sie leiten kein Geld an die Urheber weiter, sondern behalten es einfach. Die Nutzung dieser Angebote ist in der Regel rechtswidrig. Das gilt auch für das Usenet, wo man zwar bezahlt, aber der Großteil der Musikstücke, Filme und Bücher dennoch illegal angeboten wird.



IST ES LEGAL, ÜBER BLOGS AUF DIGITALE INHALTE ZUZUGREIFEN?

Nur in wenigen Fällen werden digitale Inhalte legal über Blogs zur Verfügung gestellt. In der Regel sind die Links in Blogs nicht rechtmäßig. Sie verweisen zumeist auf Inhalte, die bei sogenannten Cyberlockers gespeichert sind und nicht rechtmäßig im Internet veröffentlicht werden.

Generell gilt: Es ist nicht erlaubt, urheberrechtlich geschütztes Material ohne entsprechende Erlaubnis der Kreativen und Rechteinhaber hoch- oder herunterzuladen.

GIBT ES STRAFEN FÜR DAS FILESHARING VON FILMEN, MUSIK ODER ANDEREN INHALTEN IM INTERNET?

Ja, es sind gravierende Strafen für diejenigen möglich, die Filme, Musik, Fernsehsendungen und Videos illegal per Filesharing hoch- oder herunterladen. Eine Rechtsverfolgung ist sowohl zivil- als auch strafrechtlich möglich. Rechtsverletzer müssen unter anderem damit rechnen, dass sie den Rechteinhabern Schadensersatz leisten und die Kosten für die Rechtsverfolgung tragen müssen.

Die häufigsten Fragen

WIE WERDEN PERSONEN IDENTIFIZIERT, DIE SICH AM ILLEGALEN FILESHARING BETEILIGEN?

Illegales Filesharing erfolgt üblicherweise im Internet. Jedem Gerät, das mit dem Internet verbunden ist, wird zu einem spezifischen Zeitpunkt bzw. für einen spezifischen Vorgang eine Nummer, die sogenannte IP-Adresse, zugeordnet. Die IP-Adresse verweist damit auf einen bestimmten Internetnutzer bzw. auf das Gerät, das gegebenenfalls für das illegale Filesharing von urheberrechtlich geschützten Dateien genutzt wurde. Der Anschlussinhaber kann somit leicht ermittelt werden und der Rechteinhaber juristische Schritte einleiten.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN RISIKEN GIBT ES NEBEN MÖGLICHEN URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN BEIM ILLEGALEN DOWNLOADEN VON DIGITALEN INHALTEN?

Illegale Filesharing-Dienste und Cyberlocker stellen für Computer und Handys eine größere Gefahr dar als legale Seiten. Denn mit den Dateien, die man über diese Dienste bezieht, laden die Nutzer gleichzeitig oft ungewollt Viren oder Spyware herunter.

Es kann auch zum ungewollten Austausch persönlicher Dateien kommen, die z. B. Bankdaten enthalten und das Risiko des Datendiebstahls bergen. Außerdem werden manche Dateien in Filesharing- und Peer-to-Peer-Netzwerken bewusst falsch bezeichnet, um die Nutzer dazu zu bewegen, sie herunterzuladen.



Filterprogramme oder Blocker, die ungewünschte Inhalte von Webseiten sperren sollen, funktionieren bei illegalen Diensten oftmals nicht zuverlässig und setzen insbesondere Kinder der Gefahr aus, mit ungeeigneten oder schädlichen Inhalten konfrontiert zu werden.

WO KANN ICH WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE SICHERHEITSRISIKEN DES ILLEGALEN FILESHARINGS ERHALTEN?

Ihr Internetdienstanbieter (z. B. Deutsche Telekom, Vodafone, 1&1 oder O₂) kann Sie über Auswirkungen bei der Nutzung von illegalen Filesharing-Programmen informieren. Es existieren zahlreiche Beispiele von Computern, die nach der Nutzung von Filesharing-Netzwerken mit Viren oder anderer sogenannter Malware infiziert wurden. Viele Internetdienstanbieter stellen Software bereit, mit der man sich vor diesen Gefahren schützen kann.

WIE KANN ICH VERHINDERN, DASS MEINE INTERNETVERBINDUNG ZUM ILLEGALEN FILESHARING MISSBRAUCHT WIRD?

Sie sollten einige grundlegende Regeln befolgen und zum Beispiel Ihren Computer und Ihr W-LAN mit einem Passwort sichern. Hier kann Ihnen Ihr Internetdienstanbieter eine Anleitung geben. Auch das Bundesamt für Informationstechnik und Sicherheit hat unter www.bsi-fuer-buerger.de hilfreiche Tipps für Sie zusammengestellt.

Tipps für Eltern



SIND SIE DARÜBER IM BILDE, WIE IHRE KINDER DEN COMPUTER NUTZEN, UM AN MUSIK, FILME, HÖRBÜCHER ODER FERNSEHSENDUNGEN ZU GELANGEN?

ERKLÄREN SIE IHREN KINDERN, WARUM ES WICHTIG IST, DIGITALE INHALTE VON LEGALEN SEITEN HERUNTERZULADEN

Die Nutzung legaler Seiten stellt sicher, dass jeder, der bei der Erstellung eines Musiktitels, eines Films, eines Buchs oder einer Fernsehsendung mitgewirkt hat, fair für diese Arbeit bezahlt wird.

ERKLÄREN SIE IHREN KINDERN, WELCHE KONSEQUENZEN IHRE FAMILIE GEBEENENFALLS TRAGEN MÜSSTE, WENN SIE ILLEGALE INHALTE HERUNTERLADEN ODER GESCHÜTZTE WERKE IM NETZ VERBREITEN

Rechteinhaber und Künstler schützen ihre Werke und fordern Urheberrechtsverletzer mit sogenannten Abmahnungen zur Unterlassung und zu Schadensersatzzahlungen auf. Zudem können Kinder leicht in teure Abfallen tappen oder ungewollt Viren oder andere schädliche Programme herunterladen. Eltern sind dabei für minderjährige Kinder verantwortlich.



ENTDECKEN SIE ZUSAMMEN MIT IHREN KINDERN DIE LEGALEN ANGBOTE FÜR DIGITALE INHALTE IM INTERNET

- Es gibt mehr als 20 Millionen lizenzierte Lieder bei etwa 400 legalen Musikanbieter-Diensten weltweit, bei denen Sie einzelne Titel oder Alben erwerben oder online genießen können. Eine ausführliche Liste finden Sie unter www.pro-music.org
- Auch für Film und Fernsehen gibt es viele Anbieter, die es ermöglichen, ständig neue Filme oder Sendungen per Streaming oder Download anzusehen. Um nach konkreten Filmen zu suchen, nutzen Sie die Seite www.flimmit.com

SICHERN SIE IHREN COMPUTER UND IHR W-LAN

- Stellen Sie sicher, dass die kabellose Internetverbindung über ein Passwort und eine Verschlüsselung (WPA) gesichert und dass der Computer gegen Viren und Spyware geschützt ist.
- Sprechen Sie mit Ihren Familienmitgliedern über deren Online-Aktivitäten und entscheiden Sie gemeinsam, welche Schutzmaßnahmen für alle am besten geeignet sind.
- Gegebenenfalls sollten Sie passwortgeschützte Benutzerkonten mit eingeschränkten Zugriffsrechten für Ihre Kinder einrichten. So können Sie verhindern, dass Filesharing-Programme installiert werden oder dass über den Internetbrowser auf Filesharing-Dienste zugegriffen wird.

Tipps für Eltern

NUTZEN SIE DIE MÖGLICHKEITEN ZUR KINDERSICHERUNG

- Es gibt Programme oder Suchmaschinen wie www.fragfinn.de, mit denen Eltern festlegen können, welche Websites ihre Kinder besuchen dürfen. Unerwünschte Seiten können so direkt gesperrt werden und sind für die Kinder nicht mehr erreichbar.
- Im Betriebssystem Windows 7 ist eine Kindersicherung vorinstalliert, die unter „Jugendschutz“ aktiviert werden kann. Anleitungen zur Installation bietet www.klicksafe.de. Nutzer anderer Betriebssysteme können sich ähnliche Programme unter <http://parentalcontrolbar.com> herunterladen.

Tipps für Lehrer

WIE GELANGEN IHRE SCHÜLER AN MUSIK, FILME UND SERIEN? WELCHE ROLLE SPIELT DAS URHEBERRECHT FÜR NEUE WERKE?

DISKUTIEREN SIE MIT IHREN SCHÜLERN ÜBER DIGITALE INHALTE UND DEREN NUTZUNG

Informieren Sie sich über das Urheberrecht und Ansätze bzw. Ma-



terialien für den Unterricht, z.B. unter www.respectcopyrights.de oder <http://www.playfair.hmtm-hannover.de>

EIN THEMA FÜR VERSCHIEDENE FÄCHER

Der Konsum von Unterhaltung im Internet und die Abwägung unterschiedlicher Interessen sind ein ausgezeichnetes Thema für eine wertebildende Diskussion in unterschiedlichen Unterrichtsfächern. Es gibt gute Ansatzpunkte für Sozialkunde oder Wirtschaftslehre, Religion, Werte & Normen oder Lebenskunde, Musik, Darstellendes Spiel sowie für den Informatikunterricht.

ÜBER MUSIK, FILM UND FERNSEHEN UNTERRICHTEN

Viele Länder machen gesetzliche Ausnahmen, damit Bildungseinrichtungen urheberrechtlich geschütztes Material in bestimmtem Rahmen zu Unterrichtszwecken verwenden können.

Insbesondere Ihre Medienstellen bieten Ihnen eine Vielzahl an Filmen und anderen Medien für Ihren Unterricht. Nähere Informationen über den Einsatz von Medien im Unterricht bietet Ihnen unter anderem das Portal www.medieninfo.bayern.de auf einer eigenen Unterseite zum Urheberrecht.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Sie legale Musik für Unterrichtszwecke verwenden, können Sie sich anhand der Broschüre „Freie Musik im Internet“ der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW orientieren, die z. B. auf www.klicksafe.de heruntergeladen werden kann.



Dieser Leitfaden wurde zusammen von den Verbänden und Organisationen, die die Urheber, ausübenden Künstler und Produzenten der Musik-, Film-, Fernseh- und Buchindustrie vertreten, sowie in Kooperation mit **Childnet International**, verfasst.

Eine digitale Version dieser Broschüre finden Sie unter:

www.musikindustrie.de

www.boersenverein.de

www.gvu.de

www.respectcopyrights.de

Weiterführende Informationen zur Nutzung digitaler Inhalte im Internet finden Sie bei folgenden Organisationen und nachfolgenden Links.



Pro-Music ist ein Zusammenschluss von Menschen und Organisationen aus dem Musikbereich. In der Initiative Pro-Music haben sich die internationalen Verbände von Musikern, ausübenden Künstlern, Musikverlegern, großen und unabhängigen Plattenfirmen sowie Händlern aus der Musikindustrie zusammengetan, um die vielfältigen legalen und sicheren Möglichkeiten, Musik aus dem Internet zu beziehen, zu fördern und bekannter zu machen. www.pro-music.org



Die Zukunft Kino Marketing bündelt in der Initiative **RESPECT COPYRIGHTS** die Aktivitäten ihrer Träger aus der Filmbranche, in denen die Bedeutung des Urheberrechts für den Film im Mittelpunkt steht. Die Initiative möchte dabei insbesondere für Schulen Informationen liefern, Fragen rund um die Themen geistiges Eigentum und Raubkopieren beantworten und zum Diskurs anregen. Schwerpunkte sind kostenlose Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen. RESPECT COPYRIGHTS wird gefördert aus Mitteln der Filmförderungsanstalt FFA. www.respectcopyrights.de

WEITERE LINKS

www.klicksafe.de

www.flimmit.com

www.fragfinn.de

www.medieninfo.bayern.de

www.playfair.hmtm-hannover.de

www.bsi-fuer-buerger.de



Dieser Leitfaden wurde zusammen von den Verbänden und Organisationen, die die Urheber, ausübenden Künstler und Produzenten der Musik-, Film-, Fernseh- und Buchindustrie vertreten, sowie in Kooperation mit **Childnet International**, verfasst.

Eine digitale Version dieser Broschüre finden Sie unter:

www.musikindustrie.de

www.boersenverein.de

www.gvu.de

www.respectcopyrights.de

Weiterführende Informationen zur Nutzung digitaler Inhalte im Internet finden Sie bei folgenden Organisationen und nachfolgenden Links.



Pro-Music ist ein Zusammenschluss von Menschen und Organisationen aus dem Musikbereich. In der Initiative Pro-Music haben sich die internationalen Verbände von Musikern, ausübenden Künstlern, Musikverlegern, großen und unabhängigen Plattenfirmen sowie Händlern aus der Musikindustrie zusammengetan, um die vielfältigen legalen und sicheren Möglichkeiten, Musik aus dem Internet zu beziehen, zu fördern und bekannter zu machen. www.pro-music.org



Die Zukunft Kino Marketing bündelt in der Initiative **RESPECT COPYRIGHTS** die Aktivitäten ihrer Träger aus der Filmbranche, in denen die Bedeutung des Urheberrechts für den Film im Mittelpunkt steht. Die Initiative möchte dabei insbesondere für Schulen Informationen liefern, Fragen rund um die Themen geistiges Eigentum und Raubkopieren beantworten und zum Diskurs anregen. Schwerpunkte sind kostenlose Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen. RESPECT COPYRIGHTS wird gefördert aus Mitteln der Filmförderungsanstalt FFA. www.respectcopyrights.de

WEITERE LINKS

www.klicksafe.de

www.flimmit.com

www.fragfinn.de

www.medieninfo.bayern.de

www.playfair.hmtm-hannover.de

www.bsi-fuer-buerger.de

Rippen Kommt vom englischen to rip (= aufreißen) und steht für das Erstellen einer digitalen Kopie von Musik, Filmen oder Videos von einer CD/DVD oder aus digitalen Quellen. Die dadurch entstandene Datei kann auf einem Computer oder einem tragbaren Gerät gespeichert und von dort abgespielt werden. **Router** Ein Gerät, das dazu dient, einen Computer mit dem Internet zu verbinden. **Scareware** Scareware sind Meldungen, die häufig bei illegalen Downloads angezeigt werden und in denen behauptet wird, der Rechner sei durch Viren infiziert, weshalb der Internetnutzer sich ein Programm herunterladen soll. Dahinter verbergen sich zumeist Abfallen oder Schadsoftware. **Spyware** Ein tückisches Programm, das sich ohne Wissen des Nutzers auf dem Computer installiert und üblicherweise dazu dient, Informationen über den Nutzer und dessen Online-Aktivitäten auszuspionieren. **SSID** Abkürzung für Service Set Identifier: Eine Bezeichnung, die einem bestimmten W-LAN-Router zugeordnet ist und anhand derer dieser identifiziert werden kann. **Streaming** Steht für das Übertragen von Musik, Filmen oder Fernsehsendungen über das Internet in Echtzeit. Die Inhalte können direkt am Computer abgespielt werden, ohne dass sie auf dem Rechner gespeichert werden müssen. **Tauschbörsen** Auch Peer-to-Peer-Netzwerk (P2P) genannt. Eine verbreitete Methode, um Musik, Filme, Serien oder Bücher illegal auszutauschen. Der Datenaustausch erfolgt direkt von einem Computer zum anderen. Dabei können Unbekannte auf die Inhalte des eigenen Rechners zugreifen. **Uploaden (Hochladen)** Darunter versteht man die Zurverfügungstellung von Dateien, die sich auf dem eigenen Computer oder auf einem Abspielgerät befinden, über das Internet, zum Beispiel über virtuelle Speicherdienste wie Cyberlocker. **Virus** Ein bösartiges Programm, das Computer „infizieren“, sich selbst vervielfältigen und die Funktionen des Computers beeinträchtigen kann. **W-LAN (auch WiFi)** Wireless Local Area Network Die kabellose Datenübertragung über Funknetze. **WPA** Abkürzung für WiFi Protected Access: Eine Sicherheitsmaßnahme für Computer und andere Geräte, die kabellos mit dem Internet verbunden werden.



Glossar

Blog Abkürzung für „Web-Log“. Ein Blog ist ein Tagebuch oder Journal, das man im Internet veröffentlicht. In Blogs werden häufig Links zu Dateien eingebunden. Diese können auch auf illegale Kopien von Songs, Filmen oder Unterhaltung verweisen. **Blu-ray** Eine Blu-ray-Disc ist ein digitales optisches Speichermedium, auf dem Filme und TV-Serien in sehr hoher Auflösung gespeichert werden können. **Cyberlocker, Sharehoster oder One-Click-Hoster** Hinter diesen Begriffen verbergen sich virtuelle Speicherplätze, die wie Schließfächer im Internet funktionieren. Der Schlüssel zu diesem digitalen Schließfach ist ein Link, der auf einer anderen Website veröffentlicht wird. Cyberlocker dienen dazu, viele und auch große Dateien im Internet zu speichern, und werden häufig dazu genutzt, Musik, Filme und Fernsehsendungen illegal zu verbreiten. **Downloaden (Herunterladen)** Darunter versteht man das Übertragen und dauerhafte Speichern von Dateien (Musiktitel, Filme und Fernsehsendungen) von einem anderen Computer oder aus dem Internet auf den Computer eines Nutzers. **Filesharing** Steht für den Austausch von Dateien im Internet. Darunter fallen zum Beispiel Tauschbörsen (Peer-to-Peer-Netzwerke) oder Cyberlocker. **Filterung** Methode, um den Zugang zu spezifischen Webinhalten, Webseiten oder Funktionen einzugrenzen. **IP-Adresse** IP steht für Internetprotokoll: Die IP-Adresse ähnelt einer Telefonnummer. Man kann anhand der IP-Adresse nachvollziehen, wer der Anschlussinhaber eines mit dem Internet verbundenen Computers ist. **ISP (Internet Service Provider)** Steht für den Internetdiensteanbieter. Eine Firma, die die Verbindung zwischen einem Computer und dem Internet herstellt und somit den Zugang ermöglicht. **Malware** Malware, auch Schadsoftware genannt, sind bösartige Programme, die den Rechner lahmlegen können (Viren), persönliche Daten ausspähen (Spyware) oder die Kontrolle über den Rechner übernehmen können (Trojaner).

Bundesverband Musikindustrie e. V.

Reinhardtstraße 29

10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 59 00 38-0

Fax: +49 (30) 59 00 38-38

E-Mail: info@musikindustrie.de

Internet: www.musikindustrie.de



**Börsenverein des
Deutschen Buchhandels**

